



Beantwortung von Anfragen

Dezernat/Amt Amt für Schule, Bildung und Sport	Datum 09.11.2015	Vorlage-Nr. 755/2015	öffentlich
Anfragender Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN			

Beratungsfolge – Gremium	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss für Bildung, Soziales und Inklusion		11.11.2015

Bezeichnung:

Vorbereitungsklassen an Hürther Grundschulen

Antwort:

Im Zusammenhang mit der Bildung von Vorbereitungsklassen u. ä. sind die rechtlichen Bedingungen zu beachten, die sich aus dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 21.12.2009 ergeben:

- Schüler/innen mit Zuwanderungsgeschichte besuchen grundsätzlich die Regelklassen ihrer Schule, nehmen am gesamten Unterricht teil und erhalten bei Bedarf zusätzlichen Förderunterricht in Deutsch. Für Schüler, deren Sprachkenntnisse die Teilnahme am Unterricht in einer Regelklasse nicht ermöglichen, können Vorbereitungsklassen bzw. Auffangklassen eingerichtet werden.
- Vorbereitungsklassen werden vor Schuljahresbeginn eingerichtet, Auffangklassen bei Bedarf im Verlauf des Schuljahres. Schüler/innen von Auffangklassen sollen zum nächsten Schuljahresbeginn in Vorbereitungsklassen oder - wenn möglich - in Regelklassen wechseln.
- Vorbereitungsklassen sind Teile der Schule, für die sie gebildet wurden - auch wenn sie in einem anderen Gebäude untergebracht sind.
- Die Entscheidung über die Zuweisung eines Kindes in eine Vorbereitungs- bzw. Auffangklasse trifft die Schulaufsichtsbehörde auf Vorschlag der Schulleitung. Ziel ist die schnellstmögliche Eingliederung in Regelklassen. Die Verweildauer soll maximal zwei Jahre betragen, ein vorzeitiger Übergang ist anzustreben.

Schulaufsichtsbehörde für die Stadt Hürth ist das Schulamt des Rhein-Erft-Kreises. Dort sieht man in der Bildung von Vorbereitungsklassen den Nachteil, dass dabei die sehr strengen Regeln des Erlasses angewendet werden müssen und greift stattdessen auf die Möglichkeit zurück, den Grundschulen Unterstützungsstellen im Rahmen von zeitlich beschränkten Seiteneinsteiger-Projekten zu gewähren.

Als „Seiteneinsteiger“ werden Schüler/innen ohne Deutschkenntnisse bezeichnet. Der Aufenthaltsstatus dieser Kinder spielt dabei keine Rolle.

Sind Vorbereitungsklassen immer auf zwei Jahre ausgelegt, so dauert das Seiteneinsteiger-Projekt nur so lange wie nötig. Durch die dem Bedarf angepasste Dauer kann flexibel entsprechend der tatsächlich unterstützungsbedürftigen Kinder reagiert werden.

Kinder, die eine Vorbereitungsklasse besuchen, müssen auch nach der zweijährigen Projektdauer an dieser Grundschule bleiben und werden so dauerhaft aus ihrem eigentlichen Wohnumfeld genommen. Das Seiteneinsteiger-Projekt findet dagegen an der Schule mit dem höchsten Bedarf unter den vorhandenen Schüler/innen statt.

Dem Rhein-Erft-Kreis wurde vom Land NRW ein Lehrerkontingent für die Unterstützungstätigkeiten im Rahmen der Beschulung von Schüler/innen mit Deutsch als Zweitsprache zur Verfügung gestellt. Es handelt sich derzeit um zwei Vollzeitstellen für den gesamten Rhein-Erft-Kreis. Die Aufstockung des Kontingents ist angekündigt.

Die Grundschulen können die Bereitstellung von Unterstützungsstellen beim Rhein-Erft-Kreis beantragen. Nach Angaben des Rhein-Erft-Kreises geschah dies in Hürth durch die Brüder-Grimm-Schule, die Carl-Orff-Schule und die Deutschherrenscheule. Der Antrag der Deutschherrenscheule wurde angenommen und dort eine zusätzliche halbe Stelle eingerichtet. Seitens des Rhein-Erft-Kreises erfolgt künftig halbjährlich eine Abfrage bei den Grundschulen, um den Bedarf für das jeweils nächste Schulhalbjahr zu klären.

Bei Einrichtung einer Vorbereitungsklasse stehen im Gesamtkontingent nicht mehr Lehrerstellen zur Verfügung. In diesem Fall würde die Unterstützungs-Lehrkraft des Seiteneinsteiger-Projektes abgezogen und in der Vorbereitungsklasse eingesetzt.

Aus den Ausführungen wird deutlich, dass die Stadt Hürth als Schulträger keine eigene Kompetenz zur Einrichtung von Vorbereitungsklassen hat und bei der Entscheidungsfindung der Schulaufsichtsbehörde nicht maßgebend ist.

Anfang November 2015 fand dennoch ein Gespräch zwischen Vertreterinnen der Schulaufsicht und des Amtes für Schule, Bildung und Sport statt. Es wurde vereinbart, sich in der Sache künftig intensiver auszutauschen. Zudem soll im Frühjahr 2016 ein Informationstermin des Rhein-Erft-Kreises für die Leiter/innen der Hürther Grundschulen durchgeführt werden, an dem auch die Stadt beteiligt wird.

Anlage(n) Nein

Unterschrift Dezernent(in) / Amtsleiter(in) / Fachbereichsleiter(in)